



AGB GP-Pflege24 (Stand: 01.01.2016)

§ 1 Geltung

Alle vertraglichen Leistungen der GP-Pflege24 gegenüber den Auftraggebern erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern keine abweichenden Individualvereinbarungen getroffen werden. Mit Unterzeichnung des Vermittlungsvertrags bestätigen die Auftraggeber, vor Vertragsschluss in geeigneter Weise vom Inhalt des AGB Kenntnis erlangt zu haben.

§ 2 Vertragsinhalt

Gegenstand dieses Vertrags ist die Vermittlung polnischer Pflegekräfte in Privathaushalte, entweder in Form eines Dienstleistungsvertrags mit einem polnischen Unternehmen, das Pflegekräfte entsendet (Entsendemodell) oder in Form eines Einzelarbeitsvertrags einer polnischen Pflegekraft mit dem Auftraggeber selbst (Arbeitgebermodell). Die vermittelten Verträge selbst kommen ausschließlich mit und unmittelbar zwischen dem polnischen Dienstleister oder der polnischen Einzelpflegekraft und dem Auftraggeber zustande, wodurch weitere Kosten neben dem Vermittlungshonorar der GP-Pflege24 entstehen. Die Erbringung der Pflege- und Betreuungsleistungen sowie deren Abrechnung erfolgt nicht über die GP-Pflege24, sondern durch das polnische Unternehmen bzw. die Einzelpflegekraft.

Zur Vermittlungstätigkeit durch GP-Pflege24 gehört die sprachliche Unterstützung im Rahmen der Auswahl geeigneter Pflegekräfte, die Mitwirkung bei der Suche geeigneter Ersatz- oder Nachfolgekräfte sowie ein unterstützender Betreuungsservice während der Betreuungsdauer (Ansprechpartner zur Koordination und Kommunikation).

§ 3 Vertragsdauer

Der Vermittlungsvertrag zwischen GP-Pflege24 und dem Auftraggeber läuft auf unbestimmte Zeit. Er kann von den Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen schriftlich gekündigt werden.

§ 4 Vermittlungshonorar

Die Gebühr für die Vermittlungsleistung mit sprachlicher Unterstützung sowie für den Betreuungsservice durch GP-Pflege 24 während der Betreuungszeit beträgt jährlich 350,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die erste Gebühr entsteht mit der Beförderung der vermittelten Betreuerin zum Auftraggeber. Die Gebühren sind nicht erstattungsfähig und zahlbar unmittelbar nach Rechnungsstellung. Daneben trägt der Auftraggeber die Transferkosten der vermittelten Personen in Höhe von 0,30 EUR pro Entfernungskilometer ab Ankunft in Deutschland (Bahnhof in Nähe des Erfüllungsortes) bis zum Erfüllungsort des Auftrages, sofern diese anfallen.

§ 5 Sonderzahlung

Die zum Zeitpunkt des Monats Dezember im Haushalt vertraglich beschäftigte Betreuerin hat einen Anspruch auf einmalige Sonderzahlung in Höhe von 150,00 EUR brutto (Weihnachtsgeld).

§ 6 Haftung

GP-Pflege24 erbringt ausschließlich Vermittlungstätigkeiten, ist nicht Vertreter der polnischen Dienstleister und übernimmt keine Haftung aus den vermittelten Dienstleistungsverträgen zwischen dem Auftraggeber und dem polnischen Unternehmen bzw. der Einzelpflegekraft.

§ 7 Datenschutz

GP-Pflege24 ist berechtigt, personenbezogen erhobene Daten der Auftraggeber im Rahmen der Vermittlungstätigkeit zu speichern, zu verwenden und an Dritte weiterzugeben, soweit dies zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung erforderlich ist. Ohne ausdrückliche Zustimmung des Auftraggebers werden solche Daten nicht an Dritte weitergegeben, die in keinem Zusammenhang zur Vermittlungstätigkeit stehen.

§ 8 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, der GP-Pflege24 Änderungen betreffend Name, Adresse, Telefonnummern und des Gesundheitszustandes unverzüglich mitzuteilen. Er versichert, dass alle Angaben zur pflegebedürftigen bzw. zu betreuenden Person vollständig und wahrheitsgemäß erfolgen.